



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Die Ministerin

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und
Schüler im Alter zwischen 12-17 Jahren

An die Schülerinnen und Schüler

**Ministerium für Soziales, Ge-
sundheit, Integration und Ver-
braucherschutz**

Die Ministerin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: -
Hausruf: (0331) 866 - 35 00
Fax: (0331) 27548 - 4870
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 20. August 2021

Informationsschreiben zur Covid-19-Impfung an die Erziehungsberechtigten und an die Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12-17 Jahren

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Impfkampagne gegen das SARS-CoV-2 Virus hat bisher gute Erfolge gezeigt bei der Bekämpfung der Pandemie. Doch noch immer ist die Corona-Pandemie nicht überwunden. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Delta-Variante sind die Infektionszahlen wieder steigend.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hygienekonzepte und der konsequenten Umsetzung im Alltagsleben kann das Risiko einer Virusübertragung gesenkt werden. Mit der Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus sollen schwere Krankheitsverläufe und Langzeitfolgen durch COVID-19 in der Bevölkerung so weit wie möglich reduziert werden.

In der aktualisierten COVID-19-Impfempfehlung vom 16.08.2021 spricht die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch Institut eine Impfempfehlung für alle 12- bis 17-Jährigen auch ohne Vorerkrankungen aus. Diese Aktualisierung ist aufgrund der Auswertung von neuen Daten aus Überwachungsstudien insbesondere aus dem amerikanischen und kanadischen Impfprogramm mit über 10 Millionen geimpften Kindern und Jugendlichen erfolgt. Damit können mögliche Nebenwirkungen der Impfung für diese Altersgruppe zuverlässiger quantifiziert und beurteilt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für Kinder und Jugendliche ein höheres Risiko für eine SARS-CoV-2-Infektion mit der Delta- Variante besteht.



Unklar ist weiterhin noch, wie häufig die Langzeitfolgen nach einer Covid-19 Erkrankung (Long-COVID) bei Kindern und Jugendlichen auftritt. Nach sorgfältiger Bewertung dieser Daten kommt die STIKO zu der Einschätzung, dass nach gegenwärtigem Wissenstand die Vorteile der Impfung gegenüber dem Risiko von sehr seltenen Impfnebenwirkungen auch in der Altersgruppe der 12-17-Jährigen überwiegen.

Es werden daher für Schülerinnen und Schüler erweiterte Impfangebote vorbereitet. Mit den den Arztpraxen wie z.B. Hausarzt-, Kinder- und Jugendarzt- sowie Frauenarztpraxen besteht für Schülerinnen und Schüler ein breites Impfangebot. Darüber hinaus werden Familienimpftage in den Impfzentren, spezielle Zeitfenster in den Impfzentren für Schulklassen und je nach Bedarf mobile Impfangebote in den Schulen/Schulnähe angeboten. Die Kreise und kreisfreien Städte stimmen diese Angebote mit den Schulen ab. Alle diese Impfangebote sind selbstverständlich freiwillig.

Für die Impfung stehen die beiden in der EU zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty/ BioNTech und Spikevax/ Moderna) zur Verfügung. Dazu sind zwei Impfungen im Abstand von drei bis sechs (BioNTech) bzw. vier bis sechs Wochen (Moderna) erforderlich. Eine COVID-19-Impfung setzt eine sorgfältige **Aufklärung** der zu impfenden Person bzw. des Sorgeberechtigten voraus. Die Aufklärungsmaterialien erhalten Sie in den Impfstellen oder sind im Internet vorab abrufbar:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblaetter/Impfen/insch-Merkblatt-Cor-Schutzimpf-Kinder_01.pdf

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wenn Sie sich gemeinsam für eine angebotene Impfung entscheiden, ist grundsätzlich eine schriftliche Einwilligungserklärung von beiden Erziehungsberechtigten sowie auch zusätzlich durch die oder den Impfwilligen unter 16 Jahren erforderlich (s. Anlage). Zum Impftermin in einem Impfzentrum, bei einem mobilen Impf-Team oder in einer Arztpraxis ist die Begleitung eines Elternteils/Sorgeberechtigten immer erforderlich.

Minderjährige Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (Nachweis über Personalausweis) können die Einwilligung selbständig vornehmen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit in die COVID-19-Impfung ausgegangen werden kann.

Es gibt genügend Impfstoff, eine Impfpriorisierung gibt es nicht mehr, detaillierte Aufklärung und Informationsmaterialien erhalten Sie durch die durchführende Impfstelle.

Grundsätzliche Informationen zur Impfung erhalten Sie unter:

<https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/>

<https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/impfen-ohne-termin/>

<https://www.impfterminservice.de/impftermine>

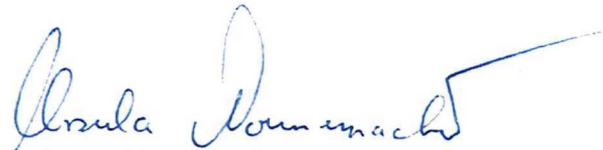
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Wir sind optimistisch, dass durch die flächendeckenden Impfangebote für Eltern, Schülerinnen und Schüler sich das Infektionsgeschehen weiter eindämmen lässt. Das umsichtige Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung der Hygienekonzepte in den Bildungseinrichtungen sowie die Geduld und das Verständnis in den Familien haben in den letzten Monaten einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung der Pandemie geleistet. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst



Ursula Nonnemacher

